

Übergang Grundschule zur HvK

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

in Kürze steht für Ihr Kind und Sie selbst eine weitreichende Entscheidung an, die gut überlegt sein will und für die Sie gemeinsam viele Informationen einholen möchten: Welche weiterführende Schule soll mein Kind nach den nächsten Sommerferien besuchen? Auch die Heinrich-von-Kleist-Schule weiß um diese Gedanken, die rund um diesen Wechsel bestehen, weshalb wir einige Fragen zusammengestellt haben, die in den vergangenen Jahren regelmäßig an uns herangetragen wurden. Diese Liste an „FAQs“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll Ihnen aber helfen, die Wahl der weiterführenden Schule mit größerer Sicherheit treffen zu können:

- Wie verbindlich ist die Grundschulempfehlung?
 - Im hessischen Schulgesetz ist verankert, dass am Ende der Klassenstufe 4 die Eltern über die weitere Wahl des Bildungsgangs entscheiden. Die Klassenkonferenz der Grundschule gibt zu Beginn des zweiten Halbjahres der Klassenstufe 4 eine Empfehlung ab, welche Schulform das Kind perspektivisch besuchen sollte. Diese Grundschulempfehlung fußt auf sehr hohen Erfahrungswerten, einem guten und sehr passgenauen Blick auf die schulischen Leistungsvermögen eines Kindes und beziehen die schulische Entwicklung des Kindes über die letzten dreieinhalb Jahre ganz bewusst mit ein. Als weiterführende Schule können wir nur dringend anraten, diese Empfehlung sehr ernst zu nehmen und dieser auch zu folgen.
- Welche Voraussetzung gibt es für die Teilnahme an der Musikklasse an der Heinrich-von-Kleist-Schule?
 - Seit vielen Jahren bietet die Heinrich-von-Kleist-Schule im Gymnasium Musikklassen an, im Rahmen derer die Schüler*innen ein neues orchesterfähiges Musikinstrument lernen. Voraussetzung für die Musikklasse ist, dass die Kinder Freude an Musik und Lust darauf haben, ein neues Musikinstrument zu lernen. Die Teilnahme an den Musikklassen erfordert ein hohes Maß an zusätzlichem Einsatz: häusliches Üben des Instrumentes, zusätzliche Unterrichtsstunden im Stundenplan, Sonderproben und Auftritte innerhalb und außerhalb der Schule. Aufgrund dieses höheren Aufwandes können nur Kinder die Musikklassen besuchen, die von der Grundschule eine Gymnasialeignung erhalten haben.
- Welche Voraussetzung gibt es für die Teilnahme an der Sportklasse?
 - Im Rahmen unseres Schwerpunktes Sport sollen in unserer Sportklasse genau die Schüler*innen mit einer zusätzlichen Doppelstunde Training gefördert werden, die bereits gute oder gar sehr gute Erfolge im Heimatverein erzielt haben. Bei der Schwerpunktklasse Sport soll somit keine Breitensport-, sondern eine Spitzensportförderung betrieben werden. Eingangsvoraussetzungen sind daher hoher Trainingseinsatz und sportlicher Erfolg im Verein sowie das Bestehen des

Sporteingangstests an der Heinrich-von-Kleist-Schule zum Ende der Klassenstufe 4.

- Gibt es eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen?
 - Für die Klassenstufen 5 und 6 bietet die Heinrich-von-Kleist-Schule die Hausaufgaben- und Lernzeit (HuL) an. Diese findet montags bis donnerstags in der Zeit von 14:20 bis 16:20 Uhr statt. Im Klassenverband können Schüler*innen unter Aufsicht im eigenen Klassenraum die Hausaufgaben erledigen und weitere Lernangebote nutzen. Die Teilnahme kostet 20,- € pro Monat, die an den schulischen Kooperationspartner, die Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Eschborn e.V., zu entrichten sind. Täglich wird an der Heinrich-von-Kleist-Schule zwischen 12:15 und 14:00 Uhr ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen angeboten.
- Welche Voraussetzungen gibt es für den Englischunterricht an der Heinrich-von-Kleist-Schule?
 - Der Lehrplan Englisch für die Sekundarstufe I setzt voraus, dass Kinder in der Grundschule für zwei Jahre eine moderne Fremdsprache (z.B. Englisch oder Französisch) gelernt und im Zuge dessen gewisse Fremdsprachenkompetenzen erworben haben. Für den Erwerb der 1. Fremdsprache Englisch an der weiterführenden Schule werden jedoch keine fachlichen Vorkenntnisse wie besondere Vokabel- oder Grammatikkenntnisse vorausgesetzt.
- Welche Schrift wird an der Heinrich-von-Kleist-Schule vorausgesetzt?
 - Wir erwarten von unseren Schüler*innen, dass sie leserlich schreiben können! Hierbei ist es jedoch weniger relevant, ob mit Schreib- oder Druckschrift geschrieben wird. Wichtiger ist es allerdings, dass ein Kind zügig und ohne größere Anstrengung selbst längere Texte schreiben kann.
- Gibt es LRS-Kurse an der Heinrich-von-Kleist-Schule?
 - Die diagnostizierte und anerkannte Lese-Rechtschreib-Schwäche findet bei schriftlichen Leistungen auch in der weiterführenden Schule Berücksichtigung. In den Klassenstufen 5 und 6 bietet die Heinrich-von-Kleist-Schule zusätzliche Förderkurse an, die von den Schüler*innen besucht werden können / müssen.
- Müssen alle Schüler*innen an der Heinrich-von-Kleist-Schule mit einem Füller schreiben?
 - An der Heinrich-von-Kleist-Schule sollen die Schüler*innen grundsätzlich mit Tinte schreiben. Dies gilt besonders für die niedrigeren Jahrgänge. Hierbei können die Lernenden mit einem traditionellen Füllfederhalter, allerdings auch mit einem Tintenroller schreiben.
- Gibt es eine Kleiderordnung an der Kleist-Schule?
 - Die Heinrich-von-Kleist-Schule hat es sich zum Ziel gesetzt, Schüler*innen mit einer Anschlussperspektive auszustatten und sie somit zum einen bestmöglich auf die Abschlussprüfungen und zum anderen zielgerichtet auf andere weiterführende Schulen, auf ein Studium oder einen Beruf vorzubereiten. Auch im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages

ist es uns wichtig, dass sich Schüler*innen adäquat verhalten und sich ebenfalls so kleiden. Dazu gehört, dass in der Schule grundsätzlich keine langen Sporthosen und keine Mützen / Baseballkappen getragen werden.

- Wie werden die Lehrkräfte an der Heinrich-von-Kleist-Schule angesprochen?
 - Mit Eintritt der Schüler*innen an der Heinrich-von-Kleist-Schule werden Lehrkräfte mit dem Nachnamen angesprochen und gesiezt. Schüler*innen an der Heinrich-von-Kleist-Schule werden von Lehrkräften mit dem Vornamen angesprochen und in der Mittelstufe geduzt, in der Oberstufen gesiezt.
- Welche Regelungen gibt es bzgl. der Handy-Nutzung an der Heinrich-von-Kleist-Schule?
 - Schüler*innen ist es gestattet, ein Handy mit in der Schule zu führen. Im Schulgebäude ist das Handy allerdings ausgeschaltet und unsichtbar zu tragen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben sollten, freuen wir uns auf Ihre Mail, Ihren Anruf oder das persönliche Gespräch.

Mit freundlichem Gruß

Adnan Shaikh